



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland e.V

Kreisgruppe Fürth-Stadt
Mohrenstraße 2
90762 Fürth
Telefon 09 11/ 77 39 40
Fax 09 11/ 78 74 525
Email: fuerth@bund-naturschutz.de

30. Oktober 2014

**Stellungnahme des BUND Naturschutz
zu der „Fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ des
Landschaftsarchitekten Paul im Rahmen der Unterlagen zu den „Schnabuliermarkt“-Ideen**

Mit den Ideen zu einem „Schnabuliermarkt“ wurde die zweiseitige „fachliche Stellungnahme“ des Landschaftsarchitekten Detlev Paul zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes vorgelegt. Dabei handelt es sich **nicht** um ein umfassendes Gutachten, zumal viele Rahmenbedingungen für eine bautechnische Ausführung dieser Vorstellungen zum Zeitpunkt seiner Erstellung überhaupt nicht bekannt waren.

Die Aussagen dieser „fachlichen Stellungnahme“ des Landschaftsarchitekten Paul wurden durch den BUND Naturschutz einer Überprüfung auf ihre Stichhaltigkeit und Vollständigkeit unterzogen. Im Folgenden sind die darin enthaltenen Textblöcke kursiv dargestellt. Jeweils anschließend folgt die fachliche Position des BUND Naturschutz dazu.

**Auszug aus der „fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ des
Landschaftsarchitekten Paul:**

1. Vorbemerkung

Der vorhandene, vitale Baumbestand in der „Konrad-Adenauer-Anlage“ (siehe auch die Baumbestandsliste) überwiegend aus Spitzahornen — bot. Acer platanoides bestehend (auch Ulme und Kastanie) ist bei der Anlage eines Wochenmarktes („Schnabuliermarkt“) vor Einwirkungen nachhaltig zu schützen. die den Lebensraum, insbesondere den (Fein-) Wurzelbereich (dieser Feinwurzelbereich umfasst im Wesentlichen den „Kronentraufbereich“) beeinträchtigen können.

Position des BUND Naturschutz:

Dem Ziel, den Feinwurzelbereich der Bäume zu schützen, wird natürlich voll und ganz zugestimmt. Allerdings geht dieser nach allgemein gültigen Erkenntnissen deutlich über den Kronentraufbereich hinaus. Allgemein wird mit ca. 1,50 Metern zusätzlich zum Kronentraufbereich gerechnet (Literatur.: Prof. Dr. Franz H. Meyer, Bäume in der Stadt). Im Plan Anlage-2 sind diese Feinwurzelbereiche, für die Wurzelbrücken eingezeichnet sind, wesentlich zu klein dargestellt. Nach den o.g. Erkenntnissen müssten sie flächenmäßig pro Baum fast doppelt so groß dargestellt werden.

Grundsätzlich soll bei den Vorstellungen zum „Schnabuliermarkt“ ein rechteckiges Metall-Gebilde mit integrierten Gastronomie-Gebäuden in die Parkfläche der Adenauer-Anlage eingefügt werden und zwar **weitgehend ohne Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands**. Dies führt dazu, dass vier der bestehenden Bäume unmittelbar auf der Trasse des zentralen Metallgerüsts stehen würden. Gleichzeitig würde deren Wurzelbereich zur Hälfte durch Gastronomiegebäude überbaut werden. Dies wird in Plan Anlage-2 verharmlosend als „Konfliktbereich“ bezeichnet, doch es wird offen gelassen, was dies tatsächlich bedeuten soll. In jedem Fall wäre auf diesen Flächen eine erhebliche Beeinträchtigung der Wurzelbereiche durch Fundamente und Leitungstrassen zu erwarten und die Wasserzufuhr für die Bäume nicht mehr gegeben.

Der BUND Naturschutz geht davon aus, dass diese Bäume bei einer Realisierung dieser Planung nicht erhalten werden könnten. Die Bezeichnung „Konfliktbereich“ wäre dann gleichbedeutend mit einer Fällung dieser Bäume.

Auszug aus der „fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ des Landschaftsarchitekten Paul:

Als Gefahrenquellen sind hauptsächlich zu nennen:

- a. *Beseitigung/Vernichtung des Faserwurzelbereiches, Abgrabungen bzw. Auffüllungen*
- b. *Verdichtungen durch mechanische Einwirkungen*
- c. *Verminderung des Luftaustausches durch Verdichtung, dadurch erschwerte Wurzelatmung*
- d. *Reduzierung der Nahrungsaufnahme durch erschwerte Einsickerung von Niederschlagswasser*

Position des BUND Naturschutz:

Diesen allgemeinen Aussagen wird durchaus zugestimmt, allerdings hält der BUND Naturschutz die Aufzählung der Gefahren nicht für vollständig. Als weitere gravierende Gefahrenquellen für den Baumbestand sind zu nennen:

- e. Beschädigungen von Rinde und Stamm beim Bau und Betrieb eines Marktplatzes
- f. Flächenhafte Einsickerung von Niederschlagswasser, das mit Schadstoffen verunreinigt ist und zu einer Schädigung der Bäume führt, insbesondere Streusalz

Auszug aus der „fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ des Landschaftsarchitekten Paul:

2 Geeignete Gegenmaßnahmen / Schutzmaßnahmen

a. Das Beseitigen von Feinwurzeln im Kronentraufbereich ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Höhenlage der Marktstände ist an die Bestandshöhen anzupassen. Notwendig werdende Punktfundamente sind so zu situieren, dass keine Starkwurzeln beseitigt werden. Bei der Festlegung der Lage dieser Punktfundamente ist dem Statiker auch ein Baumsachverständiger mit beizuziehen. U.U. sind Handschachtungen notwendig!

Position des BUND Naturschutz:

Den genannten Vorgaben wird zugestimmt. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit sie in einer solchen Planung und bei den zu erwartenden Baustellenbedingungen überhaupt verwirklicht werden könnten.

Demnach müssten große Teile der erforderlich werdenden Abgrabungsarbeiten per Hand ausgeführt werden, um auf vorhandene Wurzeln angemessen Rücksicht nehmen zu können. Selbst dann wären diese Arbeiten jedoch in diesen Bereichen mit einem Feinwurzelverlust verbunden.

Allerdings wäre Handarbeit in größerem Umfang aus Gründen des finanziellen Aufwands völlig unrealistisch. Viel wahrscheinlicher ist, dass diese Vorgabe nicht ausreichend beachtet wird und durch die umfangreich erforderlichen Abgrabungsarbeiten für Fundamente und für Leitungstrassen zur Ver- und Entsorgung eben doch in erheblichem Umfang Baumwurzeln beschädigt und beseitigt werden würden.

Außerdem müsste nach diesen Zielsetzungen die Höhenlage des Platzes nicht nur an die höchsten Punkte der Bestandshöhen angepasst werden, sondern darüber hinaus deutlich erhöht werden, wenn diese durch Wurzelbrücken überspannt werden sollen, die wiederum mit einem einheitlichen Belag überpflastert wären (siehe 2b). Nach groben Schätzungen würde das zu einer Höhenlage des Platzes führen, die um ca. 40 bis 50 cm über dem heutigen Niveau der Adenauer-Anlage liegen würde. Dann wäre jedoch kein ebenerdiger Zugang von der Fürther Freiheit aus mehr möglich, sondern es bestünde ein Höhenunterschied in der Größenordnung von ca. 2 bis 4 Treppenstufen. Diese wären ein eklatanter Widerspruch zu dem Ziel, eine barrierefreie Platzfläche zu schaffen und ein Hindernis für eine Zufahrt auf die Platzfläche. Wie dieser Widerspruch aufgelöst werden soll, wird nicht genannt.

Auszug aus der „fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ des Landschaftsarchitekten Paul:

b. Während der Baumaßnahmen ist Schwerlast- bzw. Baustellenverkehr im Kronentraufbereich grundsätzlich zu untersagen (Schutzmaßnahmen) um Verdichtungen von vornherein zu vermeiden. Vorhandene Wege sind zu nutzen und könnten mittels z.B. Stahlmatten verbreitert werden, um Lasten zu verteilen.

Beim Betrieb und Unterhalt des Marktes ist Schwerlastverkehr (ab 3,5 Tonnen) ebenfalls strikt zu untersagen. An- und Ablieferverkehr darf nur bis zu einem Gesamtgewicht von ca. 3.5 Tonnen erfolgen. Zugelassen werden sollten ausschließlich PKWs, Klein-LKWs bzw. Kleintransporter („Sprinter“ u.ä.). Hierzu können vorzugsweise die bestehenden befestigten Wegesysteme genutzt werden.

Da auch ständiges Betreten der Feinwurzelbereiche durch Marktbesucher / Personal auf Dauer zu Verdichtungen in den oberen Bodenschichten führen können, sind diese gefährdeten Bereiche (siehe Plan G 13, Innenarchitekt Pfaff) mit Wurzelbrücken zu sichern. Es sind Wurzelbrücken ohne Betonfundamentierungen zu verwenden (z.B. „ArborGrid“ der Fa. Greenleaf). Die wenigen risikobehafteten Konfliktbereiche sind neben den Wurzelbrücken zusätzlich zu überpflastern (siehe Plan G 14, Innenarchitekt Pfaff).

Position des BUND Naturschutz:

Es ist völlig blauäugig, zu glauben, dass sich der Fahrverkehr auf einer solchen Baustelle und beim Betrieb eines Marktes lenken und auf vorhandene Wege beschränken ließe. Da sich das vorhandene Wegesystem deutlich von dem geplanten unterscheidet, ist dies nicht mehr als eine unrealistische Wunschvorstellung. Außerdem ist die Stadt Fürth personell nicht in der Lage, solche Vorgaben während der Bauzeit und beim anschließenden Betrieb eines Marktes wirksam zu überwachen.

Wurzelbrücken werden meist dann eingesetzt, wenn ein Teil des Wurzelbereichs eines Baums von einer Baumaßnahme betroffen ist oder wenn Bäume in schwierigen Bereichen neu gepflanzt werden. Bei den Ideen für einen „Schnabuliermarkt“ sollen sie im Bereich eines Altbaumbestands flächendeckend in dessen Wurzelbereich eingesetzt werden. Dies wirft zahlreiche Fragen auf, wie z.B. nach der Befahrbarkeit mit Fahrzeugen, nach der Belastbarkeit und Oberflächengestaltung eines solchen Platzes oder auch nach der lückenlosen Versorgung der Bäume mit Wasser und Nährstoffen.

Bei dem genannten Produkt einer Wurzelbrücke der Fa. Greenleaf ist zu berücksichtigen, dass es nach Auskunft der Firma erst seit drei Jahren angeboten wird und dazu noch keine Langzeiterfahrungen vorliegen. Es kann also keine Rede davon sein, dass es mit technisch ausgereiften Lösungen möglich wäre, einen derartigen Platz bei gleichzeitiger Erhaltung des Baumbestands zu realisieren.

Auszug aus der „fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ des Landschaftsarchitekten Paul:

Gestaltung der restlichen Flächen zwischen den Kronentraufbereichen im Marktinneren

Da im inneren, zentralen Bereich des geplanten Marktes (auch das Umfeld des Pavillons) mit erhöhter Besucherfrequenz zu rechnen ist (Tische, Bestuhlung, Probierstände usw.), und damit Bodenverdichtungsgefahr besteht, sind neben den eigentlichen Kronentraufbereichen auch die restlichen unbefestigten Bodenflächen vor Verdichtungen zu schützen. Um auch in diesen Bereichen für ausreichenden Boden-Luftaustausch, für eine ausreichende Wasserversorgung und für ein funktionierendes Bodenleben zu sorgen, sind diese Flächen — und damit die Gesamtfläche des marktinneren Bereiches — mit geeigneten dränfähigen Betonpflastern zu befestigen, die mit einer breiten Fuge auszustatten sind.

Der Unterbau dieses Dränfugenpflasters darf jedoch nicht aus einer Trag- bzw. Frostschutz- und einer Dränschicht bestehen, um tiefe Auskofferungen zu vermeiden, sondern lediglich aus einer max. 10-12 cm dicken Grobsandschicht, die neben einer Dränwirkung auch als Pflasterbettung dient. Der Gesamtpflasterbelag einschl. der Pflasterflächen unter denen sich die „Wurzelbrücken“ befinden, sind sinnvollerweise auf ein gemeinsames Höhenniveau zu bringen, wobei die Bereiche um die Baumstämme herum als Höhenmaßvorgabe für die Pflasterungen dienen sollten.

Position des BUND Naturschutz:

Der Einbau von Dränfugenpflaster lässt zwar zunächst eine Durchlässigkeit des Oberflächenbelags erwarten. Allerdings wird die dauerhafte Wirkung von sogenannten „wasserdurchlässigen“ Pflasterbelägen überschätzt, da es allgemein bekannt ist, dass sich die Durchlässigkeit ihrer Poren und Fugen nach einiger Zeit durch eingeschwemmte Feinteile deutlich verringert. Es ist daher damit zu rechnen, dass die überbauten Wurzeln der vorhandenen Bäume im Laufe der Zeit nicht mehr ausreichend Wasser bekommen, wenn nicht zusätzlich gezielt bewässert wird.

Der Vorschlag, das erforderliche Pflaster ohne Trag- bzw. Frostschuttschicht zu bauen, ist zwar aus Rücksicht auf die Erhaltung des Baumbestands verständlich. Er ist jedoch im Hinblick auf die zu erwartende Belastung und den daraus entstehenden Unterhaltsaufwand für einen intensiv genutzten Marktplatz geradezu abenteuerlich. Mit Sicherheit werden die zuständigen Ämter der Stadt Fürth diese sehr einfache Bauweise für einen solchen Platz aus Gründen des dafür erforderlichen Unterhaltsaufwands niemals akzeptieren.

Bei allen Plätzen, die die Stadt Fürth in den letzten 35 Jahren gebaut hat (Löwen-, Bahnhof-, Xylokastro- und Marmarisplatz, Grüner Markt) wurde jedes Mal eine dicke Asphalt(!)-Tragschicht eingebaut, auf die das Pflaster verlegt wurde. Für die Neupflanzung von Bäumen wurden dabei kleine Öffnungen ausgespart. Eine solche Bauweise wäre jedoch für den Altbaumbestand in der Adenauer-Anlage absolut tödlich, weil damit großflächig umfangreiche Feinwurzelverluste und eine nahezu wasserundurchlässige Abdichtung des Untergrunds verbunden wären.

Auszug aus der „fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ des Landschaftsarchitekten Paul:

c. Zur Förderung des Luftaustausches können ca. 8-16 Baumbelüftungsrohre oder auch sog. „Vliesstoff-Dochte“ pro Großbaum mit einem Pflanzlochbohrer unter die Wurzelbrücken eingebracht werden, die auch der Baumbewässerung dienen. Die meisten städtischen Gartenbauämter bauen sog. „Baumbewässerungssets“ ein, allerdings überwiegend bei Neupflanzungen. Der Fachhandel hält eine Vielzahl von fachlich anerkannten Belüftungs- und Bewässerungsartikel bereit.

d. Zur Förderung der Nährstoffzufuhr sollte z B „Baumfutter“ mit eingebracht werden, ein speziell für Bäume zusammengestelltes mineralisch-organisches Düngergemisch mit Langzeitwirkung (ca. 5 Jahre). ... Der vorhandene Baumbestand benötigt bereits im jetzigen Zustand solche Baumfutter» Dünger, da i. d. R. bei Bäumen im Rasen jährlich das düngende Laub entfernt wird. Über die Wasserzufuhr gelangen die Nährstoffe in die tieferen Boden- bzw. Wurzelschichten. Notwendig und bedeutsam ist daher auch, dass die auf die geplanten Zeldächer auftreffenden Regenwasser nicht abgeführt werden, sondern in die Bewässerungs- / Belüftungsrohre, die unter den Wurzelbrücken eingesetzt werden, eingeleitet werden.

Position des BUND Naturschutz:

Bei einem Einsatz von Zeltdächern wäre zu erwarten, dass Teile der Baumwurzeln nicht mehr ausreichend mit Regenwasser versorgt werden. Ohne gezielte Bewässerung würden sie absterben, was zur Folge hätte, dass dadurch zumindest auch Teile der Baumkronen absterben.

Zusätzlich sieht der BUND Naturschutz weitere gravierende Gefahrenquellen für den Baumbestand:

e. Beschädigungen von Rinde und Stamm beim Bau und Betrieb eines Marktplatzes

Bereits in der Vergangenheit waren wir in Fürth zur Genüge mit Verstößen gegen Auflagen zum Baumschutz auf Baustellen konfrontiert. Häufig resultieren daraus irreparable Schäden am vorhandenen Baumbestand. Außerdem ist die Stadt Fürth personell nicht in der Lage, solche Vorgaben während der Bauzeit und beim anschließenden Betrieb eines Marktes wirksam zu überwachen.

f. Flächenhafte Einsickerung von Niederschlagswasser, das mit Schadstoffen verunreinigt ist und zu einer Schädigung der Bäume führt, insbesondere Streusalz

Nach der gültigen Marktsatzung sind die einzelnen Marktbesicker für den Winterdienst in ihrem Bereich zuständig. Der BUND Naturschutz rechnet damit, dass bei einem Marktplatz in der Adenauer-Anlage dafür aus Bequemlichkeit auch Streusalz eingesetzt werden könnte. Dies wäre besonders fatal, weil wasserdurchlässiges Pflaster verwendet werden soll und damit das Pflanzengift Streusalz direkt an den Wurzeln der Bäume gelangen könnte. Außerdem ist die Stadt Fürth personell nicht in der Lage, ein Verbot des Streusalzeinsatzes wirksam zu überwachen.

Auszug aus der „fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ des Landschaftsarchitekten Paul:

3. Schlussbemerkung

Bei Beachtung der o.g. Maßgaben bzw. Maßnahmen kann der vorhandene Baumbestand m. E. nicht nur erhalten, sondern auch nachhaltig gefördert werden. Vor und bei den Baumaßnahmen sollte in jedem Falle eine fachkundige Person, z.B. ein Baumsachverständiger mit eingeschaltet werden. Mit den heutigen Erkenntnissen beim Umgang mit Stadt- und Parkbäumen sind die u.U. eintretenden Gefahren beherrschbar und lösbar.

Fazit des BUND Naturschutz:

Es ist offensichtlich, dass **umfangreiche Bauarbeiten im Bereich eines jahrzehntelang gewachsenen Baumbestands durch Wurzelverluste und Beschädigungen seine Vitalität und sein Fortbestehen massiv bedrohen.**

Da es keine umfassenden bautechnischen Pläne zur Umwandlung der Parkanlage in einen Marktplatz gibt, sind viele Aussagen in dieser „fachlichen Stellungnahme“ nur als mögliche baumschützende Planungsvorgaben enthalten. Jedoch fehlt darin eine Überprüfung, inwieweit diese den Bau einer Platzfläche überhaupt zulassen würden, die für die zugedachte Nutzung bzw. Belastung geeignet wäre. Diese fehlende Rückkopplung mit einer fachgerechten bautechnischen Planung ist der gravierendste Schwachpunkt dieser „fachliche Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“. Dadurch bleiben deren Kernaussagen im „luftleeren Raum“ stehen und sind nicht stichhaltig.

Würde der Erhaltung des Baumbestands nach diesen Vorgaben oberste Priorität eingeräumt, so wäre die Gefahr von Schäden am Baumbestand zwar nicht ausgeschlossen, aber deutlich verringert. Es entstünde jedoch ein Marktplatz, der im Hinblick auf Oberflächenbeschaffenheit, Belastbarkeit, Haltbarkeit und Barrierefreiheit deutliche Einschränkungen aufweisen würde, und der letztlich für diesen Zweck untauglich wäre.

Würde jedoch ein regelrechter, belastbarer Marktplatz in der Parkanlage gebaut (mit entsprechendem Aufbau des Untergrunds), wäre der dauerhafte Erhalt des Baumbestands mehr als fraglich. Dies würde jedoch den gegebenen Zusagen zum Schutz des vorhandenen Baumbestands widersprechen.

Ein über viele Jahrzehnte in einer Grünanlage aufgewachsener Großbaumbestand und der Neubau eines intensiv genutzten und entsprechend belastbaren Marktplatzes, beides geht nicht zusammen! Würden diese Pläne dennoch realisiert, ginge dies entgegen aller Versprechen eben doch zu Lasten des vorhandenen Baumbestands.

Erstellt: 30. Oktober 2014

gez.

Reinhard Scheuerlein
1. Vorsitzender

BUND Naturschutz
Kreisgruppe Fürth-Stadt
Mohrenstraße 2
90762 Fürth

Tel.: 0911/77 39 40

E-Mail: fuerth@bund-naturschutz.de
www.fuerth.bund-naturschutz.de